

# Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung

in der Landeshauptstadt Kiel



---

**Herausgeberin:**

Landeshauptstadt Kiel

**Adresse:** Postfach 1152, 24099 Kiel, Amt für Soziale Dienste, Abt. „Leitstelle Älter werden“ und „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“, **Tel:** 0431.

901-3277, **Fax:** 0431. 901-63216,

**Redaktion:** Amt für Soziale Dienste, Abt. „Leitstelle Älter werden“ und „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“,

**Layout:** schmidtundweber, Kiel,

**Druck:** nndruck, Kiel, **Auflage:** 750 Stück, Kiel September/2017,

**Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet.

AMT FÜR SOZIALE DIENSTE | LEITSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

# **Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung**

in der Landeshauptstadt Kiel



# Inhalt

---

## Leitbild und örtliche Teilhabeplanung

---

Vorwort	<b>6</b>
Präambel „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung“	<b>7</b>
1. Kieler Leitbild	<b>8</b>
2. Handlungsempfehlung Verwaltung	<b>12</b>
3. Handlungsempfehlung Wohnen	<b>16</b>
4. Handlungsempfehlung Lebendigkeit und Bildung	<b>19</b>
5. Handlungsempfehlung Arbeit und Beschäftigung	<b>23</b>
6. Handlungsempfehlung Barrierefreiheit und Mobilität	<b>26</b>
7. Handlungsempfehlung Kultur, Freizeit und Sport	<b>29</b>
8. Handlungsempfehlung Öffentlichkeits- und Medienarbeit	<b>31</b>



Liebe Leserin, lieber Leser,

in den Händen halten Sie das im neuen Kiel-Layout gestaltete „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung“.

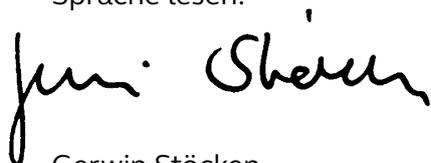
Menschen mit Behinderung teilen die gleichen Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse wie alle anderen Menschen auch. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung wollen sich frei entfalten und selbstbestimmt leben können. Sie haben ein Recht darauf, in Würde und Selbstbestimmung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Diese Grundüberzeugung findet sich im Leitbild für Menschen mit Behinderung wieder, denn Inklusion ist ein Menschenrecht. Wir betrachten Inklusion als einen Prozess, beeinflusst von gesetzlichen Rahmenbedingungen, der unsere gesamte Gesellschaft verändert und bereichert.

Das 2007 veröffentlichte und 2011 aufgrund der ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aktualisierte Leitbild zeigt richtungsweisende Handlungsempfehlungen für die Bereiche Stadtverwaltung, Wohnen, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit und Mobilität, Kultur und Freizeit sowie Öffentlichkeitsarbeit auf. Neue Perspektiven sowie Barrierefreiheit in Räumen und Köpfen kommen allen Kielerinnen und Kielern zugute.

Dem großem Engagement des Beirates für Menschen mit Behinderung, den in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste, Leitstelle für Menschen mit Behinderung tätigen Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden sowie der guten Zusammenarbeit mit den politischen Gremien in der Landeshauptstadt Kiel gilt mein besonderer Dank für die professionelle und kompetente Unterstützung auf diesem Weg, der uns eine Herzensangelegenheit ist.

10 Jahre Leitbild sind ein würdiger Anlass, das Leitbild im neuen Kiel-Layout und in neuer Form zu präsentieren: Neben dem Text des Leitbildes und seinen verständlichen Kurzfassungen am Rand der jeweiligen Seiten können Sie beim Wenden des Buches den Gesamttext des Leitbildes in Leichter Sprache lesen.



Gerwin Stöcken

Dezernent für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

# Präambel „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung“

Würde, Teilhabe, Gerechtigkeit – der Kieler Weg

In der Arbeit und Planung für und mit Menschen mit Behinderung nimmt die Landeshauptstadt Kiel seit mehr als 50 Jahren eine Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein ein; bereits Anfang der 1980er Jahre hat sie einen „Behindertenplan“ erstellt.

Da sich Lebensumstände, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie technische Möglichkeiten ständig verändern, legt die Landeshauptstadt Wert auf eine kontinuierliche Planung und Weiterentwicklung dieser Arbeit.

Im Jahr 2005 wurde ein Gutachten über die Situation von Menschen mit Behinderung in Kiel vorgelegt. Hierauf basiert das „Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel“, das die Stadt im November 2007 verabschiedet und eingeführt hat. An diesem umfangreichen Diskussions- und Kommunikationsprozess waren Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen, der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie Politik und Verwaltung beteiligt – dieser „Kieler Weg“ ist in Schleswig-Holstein einmalig.

Mit dem Leitbild konnte ein wichtiger Schritt im Prozess für mehr Würde, Teilhabe und Gerechtigkeit gesetzt und gleichzeitig eine Selbstverpflichtung für die städtische Politik und Verwaltung geschaffen werden. Nun ist es angebracht, eine erste Bilanz zu ziehen und zu analysieren: Auf welchen Feldern haben sich „Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung“ bereits bewährt? Wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

Das vorliegende Leitbild ist weiterentwickelt, aktualisiert und an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung angepasst worden. Die hierzu im Februar 2010 von der Ratsversammlung erneut einberufene Projektgruppe legt im Folgenden ihr Beratungs- und Diskussionsergebnis vor. In der Ratsversammlung am 9. Juni 2011 ist dem neuen Leitbild einstimmig zugestimmt worden.

Die Stadt setzt sich seit langem gemeinsam mit Menschen mit Behinderung für eine Verbesserung ihrer Situation ein.

2007 wurde erstmalig ein Leitbild mit Forderungen und Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung erarbeitet.

Das Leitbild hat bereits vieles bewirkt. Nun wird Bilanz gezogen.

Das aktualisierte Leitbild ist der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung angepasst.

## **1. Ausgangspunkt und verbindlicher Maßstab zugleich: Menschen mit Behinderung in unserer Stadt – Kieler Leitbild**

### **Menschen mit Behinderung in unserer Stadt**

Menschen mit Behinderung bestimmen selbst, wie sie am Leben in der Stadt teilhaben wollen.

Grundlegendes Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Stadt zu ermöglichen. Alle Menschen in Kiel sollen ihr Leben mit den gleichen Chancen gestalten, an allem teilhaben und einen Lebensstil entwickeln können, der ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Maßstab der Unterstützung sind die individuell ungleichen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Ursachen für Behinderungen sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen selbst. Wir unterstützen Menschen mit Behinderung deshalb so, dass bei der Entwicklung eines Angebots nur die individuell ungleichen Voraussetzungen zur selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben den Maßstab bilden. Um dies zu verwirklichen, bieten wir – wo dies gewünscht und gefordert ist – umfassend und nachhaltig Informationen, Unterstützung, Begleitung und Förderung an.

Wir möchten Ausgrenzung und Benachteiligung verhindern.

In der Landeshauptstadt Kiel sind alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt. Wir wissen, dass Menschen mit Behinderung – in der Vergangenheit, aber auch heute – oft mit Unverständnis, Ausgrenzung und mit alltäglichen Benachteiligungen konfrontiert waren und sind. Wir sind uns dessen bewusst, dass Behinderungen stets einen individuellen wie auch einen gesellschaftlichen Aspekt haben.

Leitziel ist Inklusion.

Unser wichtigstes Anliegen ist deshalb die gesellschaftliche Herausforderung, allen Menschen in Kiel die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Lebensgestaltung in einer barrierefrei gestalteten Stadt zu ermöglichen. Dies ist unser Ziel und gesellschaftliche Herausforderung zugleich: eine am Leitziel der Inklusion orientierte Gesellschaft, eine Stadt ohne Barrieren.

Hierfür halten wir weiterhin Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Denkweisen für notwendig. Aus diesem Grund wenden wir uns gegen alle Formen von Ausgrenzung, Benachteiligung, Diskriminierung und Bevormundung. Wir respektieren und schützen die individuellen Rechte und Interessen von Menschen – gerade im Wissen um ihre besondere Verletzbarkeit. Für uns ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Zielsetzung und Maßstab unseres Handelns zugleich.

Gesellschaftliche Veränderungen sind weiterhin erforderlich. Im Mittelpunkt unseres Handelns soll der Respekt vor den Wünschen und Vorstellungen der Menschen mit Behinderung stehen.

### Respekt vor der Lebensgestaltung von Menschen – Entwicklungen ermöglichen und fördern

Die soziale und kulturelle Lebensplanung ist der Ausgangspunkt einer selbstbestimmten Teilhabe. Notwendige Voraussetzung zur Planung eines selbstbestimmten Lebens sind entsprechende kulturelle und soziale Rahmenbedingungen. Wir setzen uns für ein Zusammenleben ein, das von Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Menschen mit Behinderung sind durch persönliche und oft auch gesellschaftliche Umstände in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Die Entwicklung der oder des Einzelnen vollzieht und entfaltet sich vor dem Hintergrund der jeweiligen Biographie in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Ausprägung. Wir gehen auch bei sehr schwerer Behinderung und großem Unterstützungsbedarf von der Entwicklungs- und Lernfähigkeit des Menschen aus.

Für jeden Menschen mit Behinderung gibt es individuelle Möglichkeiten, eine verbesserte Teilhabe zu erreichen. Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind das Ziel.

Unser erstes Ziel besteht darin, vergleichbare Lebensqualität für alle Menschen in der Stadt sicherzustellen. Ein weiteres Ziel ist es, die Handlungskompetenz von Menschen mit Behinderung als Expertinnen oder Experten in eigener Sache einzubringen. Durch eine individuelle Bedarfsorientierung wollen wir in unserem Handeln diese Kompetenzen und Entwicklungskräfte fördern, um eine weitgehend selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

Unterstützung und Förderung soll dort, wo die Menschen leben – im vertrauten und persönlichen Umfeld – ermöglicht werden.

Weil wir mit Nachdruck den Inklusionsgedanken aufgreifen und verwirklichen wollen, suchen wir nach Wegen, wie eine Ausgrenzung von vornherein vermieden werden kann. Wir favorisieren Ansätze und Lösungen, die sozialräumlich ausgerichtet sind und die Ressourcen des Stadtteils einbeziehen.

### **Gemeinsames Engagement stärken – Beirat für Menschen mit Behinderung unterstützen**

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sollen besonders gestärkt werden.

Alle in der Stadt tätigen Institutionen, Einrichtungen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie alle dort tätigen Personen und Akteure setzen sich für die Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung – und genauso ihrer Angehörigen – ein. Angehörige sind aufgrund ihres hohen Engagements oft einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt. Daraus erwächst die Verpflichtung, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen im Hinblick auf materielle, soziale und emotionale Sicherheit und Geborgenheit zu stärken. Dies gilt insbesondere für Kinder von Eltern mit Behinderung.

Die UN-Konventionen beschreiben Rechte und zeigen Wege zur Verbesserung und Veränderung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung auf.

Dies erfolgt durch verlässliche, auf Kontinuität, Fachlichkeit und ständige Verbesserung ausgerichtete Strukturen und Prozesse. Wir streben an, dass die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Bei unserer Planung und ihrer Umsetzung orientieren wir uns an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie an der UN-Standardregel „Agenda 22“. Die Kompetenzen und Erfahrungen der Menschen mit Behinderung und die ihres persönlichen Umfeldes sind stets zentrale Elemente des Prozessgeschehens.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund kommt dem Beirat für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt große Bedeutung zu: Von der Ratsversammlung bestimmt, steht der Beirat dieser mit Information, fachlicher Beratung und bei der Vorbereitung von Entscheidungen zur Seite. Darüber hinaus gibt er Anregungen zur barrierefreien Gestaltung der Landeshauptstadt Kiel. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein vom Beirat berufenes Mitglied verfügt über ein Rede- und Antragsrecht in den politischen Gremien und in der Ratsversammlung. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss der Beirat mit seinen Stellungnahmen rechtzeitig in alle entsprechenden Entscheidungsprozesse und Vorhaben eingebunden werden. Nach Maßnahmeabschluss ist dem Beirat zu berichten, ob und inwieweit seine Vorschläge umgesetzt wurden. Hierzu ist von der Verwaltung ein Verfahren zu entwickeln. Generell anzustreben ist eine mögliche Beteiligung des Beirats, die über das Einreichen von Stellungnahmen und Anträgen hinausgeht.

Aus Transparenzgründen ist in der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung eine jährliche Berichterstattung gegenüber den politischen Gremien verankert worden, damit aktuell über die Tätigkeit der Beiratsarbeit – seine Aufgaben, Zielsetzungen, Erfolge sowie Hemmnisse – berichtet werden kann.

Große Bedeutung kommt dem Aufbau einer barrierefreien Internetpräsenz des Beirats durch die Landeshauptstadt zu. Die Beiratsarbeit soll damit der Öffentlichkeit verstärkt zugänglich werden und allen Menschen in der Landeshauptstadt Gelegenheit zur Beteiligung und Kommunikation geben.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadt.

Der Beirat erstattet den politischen Gremien jährlich Bericht über seine Arbeitsergebnisse.

## 2. Spannungsverhältnis abbauen:

### Vom bürokratischen Sozialstaat zum sozialen Bürgerstaat – Handlungsempfehlung Verwaltung

Die Verwaltung ist für alle Menschen in Kiel da!

Die Verwaltung unterstützt Menschen mit Behinderung darin, Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung zu erreichen.

Die Teilhabeplanung wird mit den Beteiligten umfassend besprochen werden. Gemeinsam werden die Ziele erarbeitet.

Auch wenn die Sozialverwaltung in besonderer Weise verantwortlich ist für die Belange von Menschen mit Behinderung, so gelten die gleichen Prinzipien für die gesamte Landeshauptstadt Kiel.

Für kaum eine andere Zielgruppe ist der Paradigmenwechsel in den Institutionen und Verwaltungen sozialer Sicherungssysteme von so großer Bedeutung wie für Menschen mit Behinderung. Nicht obrigkeitstaatliches, vormundschaftliches und überfürsorgliches Agieren, sondern ein auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung ausgerichtetes Handeln, das zugleich dem Transparenzprinzip und der Bürgernähe Rechnung trägt, muss den Alltag in den Institutionen und Verwaltungen bestimmen.

Gerade weil die im Sozialgesetzbuch IX neu verankerten Prinzipien noch nicht vollständig in die Praxis umgesetzt werden konnten, steht die Verwaltung in der Pflicht, diese zielgerichtet mit den konkreten Bedarfen und individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung in Einklang zu bringen. Die Zielsetzung von Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ist für die Landeshauptstadt Kiel eine fortwährende Herausforderung, die stetige Veränderung und Entwicklung der Verwaltung erfordert.

Die folgenden Initiativen, Maßnahmen und Vorschläge sind zu fördern und umzusetzen:

- > Auf die Erstellung eines Gesamtplanes im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht ein individueller Rechtsanspruch. Die damit verbundene Teilhabeplanung erfolgt im Zusammenwirken mit den Leistungsberechtigten und weiteren Beteiligten. Das Verfahren ist ein kommunikativer Prozess, der gewährleistet, dass die Selbstbestimmung, die Fähigkeiten sowie die individuellen Besonderheiten der oder des Einzelnen Berücksichtigung finden. Das Amt für Familie und Soziales hat in den „Richtlinien zur Einleitung und Durchführung der Eingliederungshilfe“ bereits ein verbindliches Verfahren entwickelt und arbeitet damit erfolgreich. Die im SGB IX vorgegebenen Fristen sind dort mit aufgenommen.

- > Das Gesamtplanverfahren durchzuführen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss deshalb eine ebenso fortlaufende Aufgabe sein wie die Entwicklung von wirkungsvollen Steuerungsmöglichkeiten durch die Verwaltung als Leistungs-, Garanten- und Kostenträger. Die Verwaltung ist für die fachlich geeignete Unterstützung und die Sicherstellung der Leistungserbringung verantwortlich.
- > Generell gilt es, die Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe nicht am Angebot, sondern am individuellen Bedarf auszurichten. Im Dialog mit den Leistungserbringern ist auf eine Flexibilisierung der Angebote hinzuwirken sowie die Schaffung von Netzwerken und wohnortnahen Unterstützungssystemen zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft nach §4 SGB XII ist ein geeignetes Forum für den Austausch, die Diskussion und die Weiterentwicklung. Im Interesse der Leistungsberechtigten ist eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern zu erreichen.
- > Die bisherigen Erfahrungen aus der praktischen und der beratenden Arbeit zeigen, dass der interkulturelle Aspekt in allen Aufgabenbereichen für Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt werden muss. Dies gilt nicht nur für die Gestaltung der Unterstützung, sondern bereits für die davor liegende Information und Beratung. Es werden Konzepte entwickelt, die helfen, Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung und ihre Angehörigen abzubauen.
- > Von den Beschäftigten wird der Erwerb interkultureller Kompetenz erwartet und gefördert sowie die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten im Bereich Wohnen und Pflege gefordert.

Für erforderliche Fachkenntnisse bilden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort.

Verwaltung und Einrichtungen müssen im Gespräch bleiben, um die Unterstützung gut abstimmen und Angebote bedarfsgerecht entwickeln zu können.

Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund müssen besonders unterstützt werden. Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten sollen besser vermittelt werden. In Ämtern und städtischen Betrieben wird mehr Fachpersonal mit interkultureller Kompetenz beschäftigt.

Ein „persönliches Budget“, einen festgelegten Geldbetrag, erhalten alle, die ihre Unterstützungsleistung eigenverantwortlich regeln und verwalten wollen.

Die „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“ ist eine zentrale Schnittstelle in der Verwaltung. Für Menschen mit Behinderung wird ein Beschwerdemanagement eingerichtet.

Um eine gute Politik für Menschen mit Behinderung zu machen, muss man möglichst viel über die Lebensumstände wissen. Das ist in der Landeshauptstadt Kiel nicht so.

- > Das „persönliche Budget“ ist durch seine gesetzliche Verankerung mehr als nur eine Stärkung der Selbstbestimmung für viele Menschen. Ausdrücklich genanntes Ziel des Gesetzgebers ist es, den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll sich der Sozialhilfeträger diesem anspruchsvollen und wichtigen Reformansatz, der wie kaum ein anderer für einen Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe steht, konstruktiv widmen. Dazu wird ein umfassender Kommunikations- und Diskussionsprozess z. B. mit Menschen mit Behinderung und mit Ausschüssen, Fachverbänden, Trägerverbänden und Beiräten veranlasst.
- > Die „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“ ist eine wichtige und zentrale Organisationseinheit und Schnittstelle in der Verwaltung. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit und ohne Behinderung, für den Beirat, für weitere Gremien und für die Verwaltung selbst. Zudem stellt sie maßgeblich die Umsetzung des Leitbildes mit den Handlungsempfehlungen sicher. Die Leitstelle für Menschen mit Behinderung wird ein Beschwerdemanagement erarbeiten, das umfassend in Anspruch genommen werden kann.
- > Die Planungsrichtlinien der „Agenda 22“ stellen fest, dass die Grundlage einer konstanten Politik und Planung durch Information und Forschung sichergestellt wird. Sie heben die Notwendigkeit der statistischen Erfassung und Erforschung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung als eine Grundlage für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und zur Herstellung von Chancengleichheit hervor. Diese Forderung deckt jedoch in Kiel einen verbesserungswürdigen Zustand auf. Das Informationsdefizit muss auf drei Ebenen verringert werden:

- > Übergeordnet müssen relevante Daten über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Kiel in differenzierter Form ermittelt werden. Außerdem sind Informationen über die relevanten Einrichtungen, Institutionen und Anlaufstellen aufzubereiten. Schließlich müssen Informationen zur barrierefreien Mobilität von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet zusammengestellt werden.
- > Zwar existieren zwei auf der Grundlage des SGB IX geschaffene gemeinsame Servicestellen, doch sie erfüllen bei weitem nicht die Funktionen, die ihnen zugeordnet worden sind. Die erfolgreiche Einführung der gemeinsamen trägerübergreifenden Servicestellen in die Angebotsstruktur personenbezogener sozialer Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung in Kiel hängt nicht zuletzt von der aktiven Kooperation aller Rehabilitationsträger ab. Wenngleich die größten Rehabilitationsträger die Renten- und die Krankenversicherung sind, sollte gleichwohl die Landeshauptstadt die Weiterentwicklung und den weiteren Ausbau aktiv unterstützen.

Die Landeshauptstadt Kiel will mehr Informationen erheben.

Eine gute Zusammenarbeit aller Leistungsträger und Verwaltungen muss sichergestellt werden. Deshalb haben sie sich in den „Servicestellen“ regelmäßig und umfassend abzustimmen.

### 3. Mehr als nur ein Dach über dem Kopf

#### Handlungsempfehlung Wohnen

In der Landeshauptstadt Kiel leben Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Wohnformen. Selbstverständlich gilt auch rund um das Thema Wohnen das Ziel, gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

Um gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu verwirklichen, bestehen Wahlmöglichkeiten bei der Wohnform. Bestehende Wohnkonzepte werden unter Beachtung verschiedener Aspekte weiterentwickelt.

Es gibt Angebote zur Beratung und Möglichkeiten, sich zu beschweren.

Gemeinsam werden neue Ideen entwickelt und umgesetzt.

Menschen mit Behinderung wird eine ihrem Bedarf und ihren Wünschen entsprechend geeignete Wohnform mit individuellen Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung werden hierbei Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Zur Weiterentwicklung von Konzepten im „Lebensraum Wohnen“ sind sowohl der Aspekt der Selbstbestimmung als auch der Aspekt der Fürsorge wichtig. Neben den Leitzielen Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung sind die Gedanken von Schutz und Recht zwingend zu beachten. Das Ziel der Sozialraumorientierung wird ebenso berücksichtigt werden wie das der Einführung von geeigneten Instrumenten zur Qualitätssicherung und der Einsatz von qualifizierten Fachkräften.

Vorgaben und Aspekte des Verbraucherschutzes müssen generell stärker beachtet werden: Dies beinhaltet die Auswahl verschiedener Beratungsstellen, aber auch Beschwerdemöglichkeiten und einen einfachen Zugang zu den Hilfen.

Gemeinsam mit den betroffenen Menschen werden zukunftsorientierte Wohnformen entwickelt und umgesetzt, die die Selbstbestimmung und das Wunsch- und Wahlrecht berücksichtigen. Dabei werden die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe im Wohnumfeld und die Ausgestaltung der Wohnangebote für betroffene Menschen besonders berücksichtigt.

Damit Menschen mit Behinderung überhaupt wählen und über ein selbstbestimmtes Wohnen entscheiden können, ist der Aufbau einer differenzierten baulichen Infrastruktur notwendig. Diese muss barrierefrei und bezahlbar sein. Dabei ist das nachbarschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in gemeindenahen Wohnformen zu fördern und betroffene Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders zu berücksichtigen.

Die Angebote in der Landeshauptstadt Kiel haben sich auch an den Bedürfnissen älterer Menschen mit Behinderung zu orientieren. Insbesondere Angebote wie z. B. die Kurzzeitpflege und das Wohnen mit Service sollten gefördert werden. Für Menschen mit Behinderung im Rentenalter ist ein hoher Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten zu erwarten. Der Wegfall der Beschäftigung ist möglichst nahtlos durch sinnvolle, erfüllende Tätigkeiten zu ersetzen.

Der Bereich Prävention und Gesundheitsförderung erhält einen immer größeren Stellenwert. Angebote für ältere Menschen mit Behinderung sind in erster Linie unter dem Gesichtspunkt auf- und auszubauen, die Lebensqualität und Teilhabechancen im Alter zu gewährleisten.

Die Übergänge zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Wohnformen müssen fließend sein. Die Bestimmung über eine ambulante Leistungserbringung darf nicht von Kostengesichtspunkten abhängig gemacht werden. Wenn der Mensch mit Behinderung es wünscht, muss die Entscheidung über die Form der Leistungen veränderbar sein. Die Teilhabeplanung hinsichtlich der angemessenen Wohnform muss transparent sein, die Entscheidungskriterien darüber müssen offengelegt und alle Beteiligten mit einbezogen werden.

Es muss mehr barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Der Bedarf von Menschen mit Migrationshintergrund wird besonders berücksichtigt. Die Angebote für ältere Menschen mit Behinderung werden so erweitert, dass ihre Wünsche im Vordergrund stehen.

Die Übergänge zwischen verschiedenen Wohnformen sollen fließend, die Teilhabeplanung transparent und die Form der Leistungen veränderbar sein.

Im ambulanten Bereich wird die Bereitstellung des Wohnraumes von der persönlichen Unterstützung getrennt.

Erforderlich sind spezieller Wohnraum für Mädchen und Frauen sowie ein gendersensibles Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse von Müttern und Vätern und ihren Kindern berücksichtigt.

Im ambulanten Bereich ist grundsätzlich von einer Trennung der Bereitstellung des Wohnraumes (bauliche Infrastruktur) einerseits und der persönlichen Unterstützung andererseits auszugehen.

Ambulante Formen der Leistungen für Menschen mit Behinderung müssen verlässliche Strukturen aufweisen: Übergänge in eine andere Wohn- und Betreuungsform bedürfen einer besonderen Unterstützung und müssen flexibel gestaltet werden können.

Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird auch durch die Bereitstellung von speziellem Wohnraum für Mädchen und Frauen mit Behinderung angestrebt. Grundsätzlich ist dem Wunsch nach einer geschlechtsbestimmten Betreuungs- und Bezugsperson nachzukommen. Mütter und Väter mit Behinderung werden in ihren Belangen besonders unterstützt, mit dem Ziel, ihr Leben mit den Kindern und das Leben ihrer Kinder so zu gestalten wie das der anderen Menschen dieser Stadt.

## 4. Lebendigkeit und Bildung in Kindertageseinrichtung und Schule

### Handlungsempfehlung

#### Frühe Förderung und vorschulische Bildung

Die Frühförderung bietet Kindern im Vorschulalter eine wichtige Unterstützung für ihre kognitive, körperliche, sprachliche, motorische und soziale Entwicklung. Die Förderung der Persönlichkeit des Kindes innerhalb seines sozialen Umfeldes ist die Aufgabe der Frühförderung. Die Eltern erhalten entsprechende Beratung und Unterstützung.

Werden Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung möglichst früh erkannt, ist die Behandlung umso erfolgreicher. Auf diesen Zusammenhang wird die Landeshauptstadt Kiel ein besonderes Augenmerk richten und die Angebote in der Stadt weiterhin unterstützen. In allen vorschulischen Einrichtungen müssen diese Fördermöglichkeiten vorhanden oder die Angebote einzuleiten sein.

In der Landeshauptstadt Kiel ist eine gemeinsame Bildung und Förderung von allen Kindern im Vorschulalter flächendeckend umgesetzt.

Bei der Ausrichtung am Leitziel der Inklusion im Vorschulbereich richtet sich der Blick daher auf die Frage, wie Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Insbesondere in den Tageseinrichtungen können Kinder lernen, dass Vielfalt und Verschiedenheit normal sind.

Wenn Eltern es wünschen, muss ab 2013 eine Betreuung im Krippenbereich oder in der Tagespflege vorgehalten werden.

Die Landeshauptstadt Kiel erwartet, dass Träger von Kindertageseinrichtungen die pädagogischen Fachkräfte weiterbilden und pädagogische Konzepte weiterentwickeln. Sie werden dabei unterstützt.

Die Förderung aller Kinder beginnt möglichst früh und wird im Kindergarten unterstützt.

Alle gemeinsam.

In Kindertagesstätten können Kinder lernen, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Pädagogische Fachkräfte werden darin unterstützt, den Bedürfnissen aller Kinder entsprechen zu können.

Alle Schulen sind für alle Schülerinnen und Schüler offen. Eine gemeinsame Beschulung erfordert entsprechende Konzepte sowie wohnortnahe und gewünschte Schulen.

Jedes Kind soll individuell benötigte Lernbedingungen vorfinden.

Die Landeshauptstadt Kiel will die Barrierefreiheit an Schulen ausbauen.

## Schulische Bildung

Der angestrebte Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen setzt im Bereich der schulischen Bildung Konzepte für gemeinsame Lebens- und Lernerfahrungen voraus. Das Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel stellt die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in den Vordergrund. Schulrechtlich bedeutet dies, dass vor allem auch wohnortnahe und von den Eltern gewünschte Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorhanden sein müssen.

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Um der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu entsprechen, wird auch die Landeshauptstadt Kiel in ihrer Arbeit diesen Grundsatz weiter umsetzen und für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgen.

Die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler und die Kooperation zwischen den Schulen setzen eine umfassende Barrierefreiheit in den Schulen voraus. In Kiel kann gegenwärtig jedoch nur ein geringer Anteil der öffentlichen Schulen Barrierefreiheit gewährleisten.

Alle Schulen müssen deshalb künftig so gestaltet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen Förderschwerpunkten auch tatsächlich unterrichtet werden können. Die Schulen, in denen bereits Kinder mit Behinderung mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, müssen vorrangig entsprechend umgestaltet werden. Unabhängig davon gilt, dass in den bestehenden Förderzentren die barrierefreie bauliche Situation und Ausstattung gesichert werden müssen.

Soweit es in der Verantwortung des Schulträgers liegt, ist eine finanzielle und personelle Ausstattung für den Ganztagsschulbetrieb ebenso sicherzustellen wie die Kostenübernahme und Sicherung des Fahrdienstes für Schülerinnen und Schüler, die darauf angewiesen sind. Weiter ist beim Land darauf hinzuwirken, dass die Wahrnehmung der Aufgaben einer notwendigen Unterstützung als Bestandteil schulischer Aktivitäten abgesichert wird.

Darüber hinaus muss ein qualifiziertes zielgruppengerechtes Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Behinderung im Schulbereich entwickelt und eingeführt werden.

Auch während der Ferien ist ein Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung erforderlich.

Parallel zum Ausbau von Schulen zur gemeinsamen Beschulung ist im Kindertages-, Krippen- und Hortbereich eine Konzeption zur Inklusion weiterzuentwickeln.

Alle Menschen mit Behinderung müssen Bildungschancen wahrnehmen können, die an ihrem Lebensumfeld und ihren Berufswünschen orientiert sind. Es sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, ihre gegenwärtigen Möglichkeiten einer autonomen Lebensgestaltung zu verbessern. Die Landeshauptstadt Kiel verpflichtet sich deshalb, in Schule, Berufs- und Bildungseinrichtungen stärker auf geschlechterspezifische Rahmenbedingungen zu achten und sie einzurichten.

Bei Kindern aus Migrantenfamilien ist oft schwer zu erkennen, ob Lernschwierigkeiten auf Defizite in der deutschen Sprache oder auf andere Ursachen zurückzuführen sind. Die Schulen sind durch geeignete Maßnahmen darin zu unterstützen, die Ursachen der Lernschwierigkeiten dieser Kinder frühzeitig zu erkennen. Erst dann ist eine den Fähigkeiten der Kinder entsprechende Förderung möglich.

In Ganztagschulen für das erforderliche Personal und die richtigen Rahmenbedingungen sorgen.

Eltern von Kindern mit Behinderung sollen ein umfassendes Beratungsangebot erhalten.

Passende Bildungsangebote müssen für alle bestehen.

Kinder mit Lernschwächen, deren Eltern eine andere Sprache als Deutsch sprechen, haben besondere Schwierigkeiten. Sie müssen früher und besser unterstützt werden.

Um Qualität und Quantität der bereits vorhandenen Angebote für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung zu verbessern, ist es sinnvoll, die Angebotsstrukturen zu vernetzen. So wird Teilhabe sichergestellt. Hierin können und sollten die in Kiel vorhandenen Migrationsfachdienste unterstützt und begleitet werden.

### **Nachschulische Bildung**

Die Landeshauptstadt Kiel hat ihre Einflussmöglichkeiten aktiv auszuschöpfen, damit Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen und Akademien barrierefreie Voraussetzungen für die Bildung im tertiären Bereich und für das lebenslange Lernen schaffen.

## 5. Selbstbestimmte Teilhabe durch Aufgaben und Tätigkeiten

### Handlungsempfehlung Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung sind wesentliche Bestandteile für eine gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe. Arbeit ist identitätsbildend, hilft die individuelle Handlungsfähigkeit zu entwickeln und Befriedigung aus produktiver Tätigkeit zu empfinden.

Das Ziel für alle Menschen in Kiel – ob mit oder ohne Behinderung – ist, dauerhaft und sozialversicherungspflichtig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein.

Die gegenwärtig schwierigen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen stehen allerdings diesem Ziel entgegen.

Für die Landeshauptstadt mit ihren Eigenbetrieben und Beteiligungen ist es verpflichtend, die Einstellungs- und Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung einzuhalten bzw. stetig zu steigern. Sie wird ihren Einfluss bei ihren Beteiligungen und bei Unternehmen und Betrieben in der Wirtschaft geltend machen, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Arbeitgeber fördert die Landeshauptstadt Kiel die Schaffung von so genannten Außenarbeitsplätzen der Werkstätten. Sie prüft für sich und ihre Eigenbetriebe und Beteiligungen, wo entsprechende Plätze eingerichtet werden können.

Für die Teilhabe am Arbeitsleben ist ein verstärktes, differenziertes und an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung angepasstes Angebot an Arbeitsplätzen unerlässlich. Der Ausbau von Leistungen durch Integrationsfachdienste und Arbeitsassistenzen ist eine wirksame beschäftigungspolitische Maßnahme. Gute Voraussetzungen und Perspektiven bieten dazu die „Unterstützte Beschäftigung“ (Supported Employment) sowie der Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben.

Arbeit und Beschäftigung helfen selbstbestimmt zu leben und sich weiterzuentwickeln.

Ziel ist, dass alle Menschen auf Dauer in Betrieben arbeiten und umfassend versichert sind.

Die Landeshauptstadt stellt in ihrem Wirkungsbereich sicher, dass Menschen mit Behinderung bevorzugt beschäftigt werden.

Die Arbeitsplätze und die Anpassungs- und Unterstützungsleistungen müssen an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sein.

Das Ziel kann mit dem Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben erreicht werden.

Dazu hat die Landeshauptstadt Kiel Konzepte zu entwickeln und mit gezielten Maßnahmen für besondere Zielgruppen zu ergänzen. Neue Ausbildungsberufe und Teilqualifikationen eröffnen verbesserte Perspektiven.

Schulen, Werkstätten und Reha-Träger müssen enger zusammenarbeiten.

Die Landeshauptstadt Kiel startet mit ihrer Wirtschaftsförderung Initiativen zum Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben. Dabei wird sie in der Region die Mittlerfunktion für potentielle Partner übernehmen und den Aufbau selbst prüfen.

Im Rahmen ihrer eigenen kommunalen Arbeits- und Beschäftigungspolitik wird die Landeshauptstadt Kiel mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Programm für mehr Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung konzipieren.

Entwickelt werden in diesem Programm gezielte Maßnahmen insbesondere für Frauen mit Behinderung, psychisch erkrankte Menschen, Angebote für Menschen mit Behinderung ab ca. 55 Jahren sowie Qualifizierungsmaßnahmen für erwerbsfähige Menschen mit Behinderung, die von der Agentur für Arbeit und Integration (Jobcenter) betreut werden.

Damit mehr junge Menschen mit Behinderung einen qualifizierten Ausbildungsabschluss erreichen können, ergreift die Landeshauptstadt die Initiative: Gemeinsam mit der IHK, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften und weiteren Partnern wird sie begutachten, inwieweit Teilqualifizierungen von Ausbildungsberufen anerkannt werden können.

Weiterhin wird die Stadt sich für das Ziel einsetzen, bisherige Angebote für niedrigschwellige Ausbildungsberufe (z. B. Werker) weiterzuentwickeln oder neue Angebote zu konzipieren.

Vor Eintritt von jungen Menschen mit Behinderung in den Berufsbildungsbereich von Werkstätten ist durch die Reha-Träger eine frühere und engere Verzahnung mit den Schulen anzustreben. Die Landeshauptstadt Kiel will erreichen, dass sie als künftiger Leistungsträger frühzeitiger als bisher an den Prozessen beteiligt wird.

Das Angebot von Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in anerkannten Werkstätten, Tagesförderstätten und anderen Beschäftigungseinrichtungen wird weiterhin notwendig sein.

Die Werkstätten stehen in der Verantwortung, neue Arbeits- und Beschäftigungskonzepte zu entwickeln. Dazu gehört die Schaffung weiterer Werkstattplätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Die Werkstätten öffnen sich mit ihren Räumlichkeiten für eine engere Kooperation mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Der Bedarf an Arbeitsangeboten in den Werkstätten für Menschen ab ca. 55 Jahren wird weiter wachsen. Die Landeshauptstadt entwickelt gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und den Leistungserbringern neue Angebote für die Begleitung vom Arbeitsleben in den Ruhestand.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu vergeben.

Die Fürsorgestelle nach dem Schwerbehindertenrecht führt im mindestens zweijährigen Rhythmus Betriebsbesuche in Kieler Unternehmen durch. Neben den Beratungsangeboten für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sowie bei Fragen des Kündigungsschutzes wird sie über das Schwerbehindertenrecht informieren und im Einzelfall beratend tätig sein. Die Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schließt dabei Maßnahmen ein, die die Neu- und Weiterbeschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen.

Angebote von Werkstätten und anderen Einrichtungen müssen bestehen bleiben.

Sie müssen sich ebenfalls weiterentwickeln, um das Leitziel der Inklusion zu erreichen.

Besonders ältere Menschen brauchen eine gute Begleitung im Arbeitsleben und Ruhestand.

Die Landeshauptstadt will Betriebe beraten und unterstützen.

## 6. Hürden und Sperren nicht nur in den Köpfen abbauen – Handlungsempfehlung Barrierefreiheit und Mobilität

Die Landeshauptstadt Kiel möchte allen Menschen mit Behinderungen die besten Möglichkeiten bieten: Verbesserung der Lebensbedingungen, Chancengleichheit herstellen, Teilhabemöglichkeit vor Ort bieten.

Die UN-Richtlinien über die Rechte von Menschen mit Behinderung und die „Agenda 22“ sind in Kiel umzusetzen.

Alle Menschen sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

Kieler Busse, Schiffe und Taxis für alle!

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen „aG“ können einen Fahrdienst benutzen.

Die Landeshauptstadt Kiel fühlt sich der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in besonderer Weise verpflichtet. Die Regeln zur Herstellung von Chancengleichheit müssen eingehalten werden. Der Erfolg misst sich an den Teilhabemöglichkeiten, die sich vor Ort bieten.

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie das Kieler Aktionsprogramm, das den Anforderungen der „Agenda 22“ zur Umsetzung der UN-Standardregeln entspricht, verlangen, kontinuierlich die vorhandenen Barrieren auch in der Landeshauptstadt abzubauen.

Alle Menschen in Kiel, der Beirat für Menschen mit Behinderung und andere Beteiligte müssen aktiv in den gesamten Prozess eingebunden sein – von der Planung über die Umsetzung bis zur Evaluierung. Sind alle in die Gestaltung von Planungs- und Realisierungsprozessen von Beginn an mit einbezogen, können Menschen mit Behinderung in ihrem Leben ein größeres Maß an Unabhängigkeit erreichen. Ein selbstbestimmtes Leben wird so erst möglich.

Um allen Menschen zu ermöglichen, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, muss das Verkehrs- und Beförderungnetz barrierefrei umgestaltet werden. In enger Kooperation mit den Kieler Taxiunternehmen müssen Zielvereinbarungen angestrebt werden, damit ausreichend barrierefreie Taxis und Mietwagen zur Verfügung stehen.

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung des öffentlichen Verkehrssystems. Da dieser Anspruch in der Praxis jedoch noch nicht ausreichend realisiert ist und somit Mobilität noch nicht verwirklicht ist, stellt die Landeshauptstadt Kiel in der von der Ratsversammlung ausgestalteten und festgelegten Form einen Fahrdienst für schwerstbehinderte Personen mit dem Ausweismerkmal „aG“ zur Verfügung.

Um für schwerstbehinderte Menschen in Kiel ein mobiles Not- und Rettungssystem vorzuhalten, ist dieses barrierefrei auszustatten. Die Notrufzentrale/n sowie Polizei und Feuerwehr müssen barrierefrei erreichbar sein.

Barrierefreiheit ist im Not- und Rettungssystem dringend erforderlich.

In allen öffentlich genutzten Gebäuden ist Barrierefreiheit herzustellen. Die Landeshauptstadt Kiel unterstützt mit der Stabsstelle „Barrierefreies Bauen“ auch den privaten Wohnraum. Die Nutzung der Ämter, Schulen, Volkshochschule, Kindergärten, Sportanlagen, Theater, Tagungsorte der städtischen Gremien, anderer Veranstaltungsräume und Bürgertreffs muss für alle Menschen gewährleistet sein. Speziell die Bildungsangebote der „Kieler Runde“ – Kooperationsverbund für Fort- und Weiterbildung der Volkshochschule Kiel und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – sind barrierefrei und offen für alle auszurichten.

Der barrierefreie Zugang zu allen öffentlich genutzten Gebäuden und Ämtern ist sicherzustellen.

Bei öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Geschäften, Hotels, Gaststätten, Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen ist eine gegebenenfalls erforderliche Vergabe von Konzessionen und Genehmigungen an entsprechende Auflagen zu binden, die sich aus der Anwendung der geltenden Normen ergeben.

Gleiches gilt auch für alle weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude.

Für die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen sind Anreize zu schaffen und Baugenehmigungen möglichst an entsprechende Bedingungen zu knüpfen. Ziel soll es sein, dass zum einen Wohnungen für Menschen mit Behinderung vorgehalten und zum anderen grundsätzlich alle Eingänge und Außenanlagen barrierefrei gestaltet werden. In Kiel wird ein für alle zugängliches Verzeichnis für barrierefreien Wohnraum erstellt.

Anreize und Auflagen sollen barrierefreies Wohnen für alle erreichen.

Alle Anlagen, Wege, Plätze, Straßen, Schilder- und Signalanlagen, Spielplätze, Jugendbegegnungsstätten und andere Einrichtungen sind im Laufe der Zeit den Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen anzupassen und für alle zugänglich zu gestalten.

Der öffentliche Raum ist wie alle Veranstaltungen für alle da und entsprechend zu gestalten.

Der Notdienst für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer soll gesichert und ausgebaut werden.

Bereits bei der Planung und beim Anlegen neuer Plätze und Wege sind Vorkehrungen zu treffen, so dass etwa bei Volksfesten oder ähnlichen Anlässen die erforderlichen Aufbauten barrierefrei errichtet werden können. Vorhandene Barrierefreiheit darf auch nicht vorübergehend blockiert werden.

Die Etablierung eines speziellen Pannendienstes im Rahmen des bestehenden Not- und Fahrdienstes, der von allen Nutzerinnen und Nutzern von Rollstühlen in Anspruch genommen werden kann, soll ausdrücklich gefördert werden.

Zur Erreichung der in diesem Leitbild formulierten Ziele sind alle Barrieren zu beseitigen um gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

## 7. Kultur ist für alle da!

### Handlungsempfehlung Kultur, Freizeit und Sport

Kultur, Sport und andere Freizeitaktivitäten können Menschen in einer Stadt zusammenbringen. Weil Kulturangebote möglichst alle Menschen in Kiel erreichen sollen, haben kulturelle Ereignisse der Landeshauptstadt Kiel für alle Menschen barrierefrei zugänglich zu sein. Diese Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist in Kiel durch besondere Initiativen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Menschen mit Behinderung haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderung. Deshalb besteht die Hauptaufgabe darin, Barrieren abzubauen, die den Zugang voroder behindern. Das gilt für das kulturelle und sportliche Leben, für den Unterhaltungsbetrieb und das Erleben von Natur. Noch vorhandene Barrieren werden deshalb aufgelistet und Stück für Stück abgebaut. Einrichtungen und Vereine werden besonders unterstützt, wenn sie Angebote für alle machen.

Wenn die Behinderung eines Menschen es erfordert, ist für Freizeitaktivitäten eine Assistenz sicherzustellen.

Um bisher ausgeschlossenen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen, fördert die Landeshauptstadt Kiel auch spezielle Angebote im Kultur-, Sport- und Unterhaltungsbereich und ermutigt damit zur aktiven Freizeitgestaltung. Über die Angebote, die sich besonders an Menschen mit Behinderung richten, soll regelmäßig informiert werden.

Zwei Initiativen können hier als Vorbilder genannt werden: Neue Impulse hat das Integrative Theater Kiel gebracht; vor allem in Kooperation mit dem Theater im Werftpark haben Menschen mit und ohne Behinderung das Kieler Theaterleben mit ihren öffentlichen Vorstellungen bereichert. Es ist zu begrüßen, dass die Landeshauptstadt Kiel jetzt für dieses Projekt verantwortlich ist. Auch die Integrative Malgruppe im Neuen Rathaus, unterstützt und gefördert von der Stadt, ist ein gutes Beispiel für gelungene Kooperation. Diese Projekte dürfen nicht gefährdet werden; die Landeshauptstadt Kiel soll weitere Projekte anregen und fördern.

Kultur kann Menschen zusammenbringen und soll für alle zugänglich sein.

Menschen mit Behinderung haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderung.

Jeder muss teilhaben können – bei Bedarf mit Assistenz.

Menschen mit und ohne Behinderung bereichern gemeinsam die Kieler Kultur.

Auch für den Bereich Kultur und Freizeit gilt: Die Landeshauptstadt Kiel muss bei ihren Überlegungen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Erfahrungen von Frauen und Männern mit Behinderung berücksichtigen.

## 8. Ohne Aufklärung und Werbung geht nichts

### Handlungsempfehlung Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Wer am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben will, muss informiert sein.

Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Landeshauptstadt hat sich am Leitziel der Inklusion auszurichten und muss barrierefrei sein.

Für Menschen mit Behinderung sind Informationen über die Stadt, die Verwaltung und über Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände unerlässlich. Diese müssen umfassend, aktuell und nach Zielgruppen formuliert werden.

Eine aktive und strategische Öffentlichkeits- und Medienarbeit trägt dazu bei, dass „Barrieren in den Köpfen“ abgebaut werden. Sie dient ebenfalls dazu, die Öffentlichkeit über die Situation und die verschiedenen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zu informieren sowie das Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung umzusetzen. Eine stärkere Zusammenarbeit der handelnden Personen, Institutionen, Vereine, Verbände sowie Träger ist hierfür notwendig.

Von vornherein sind Menschen mit Behinderung eng in die Öffentlichkeits- und Medienarbeit mit einzubeziehen. Diese Mitwirkung stärkt die Teilhabe und steigert die Qualität der Produkte (u. a. Pressemitteilungen, Broschüren, Faltblätter, etc.).

Die Landeshauptstadt Kiel entwickelt jährlich mit Institutionen, Vereinen, Verbänden und Trägern aus der Behindertenarbeit sowie mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung ein abgestimmtes Programm für Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, über das Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung zu informieren und diese umzusetzen.

Die Landeshauptstadt wird Ihre Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei, aktuell, umfassend und zielgruppenspezifisch gestalten, Leitziel wird dabei die Inklusion aller Menschen sein.

Auch die Öffentlichkeit ist über die Situation von Menschen mit Behinderung zu informieren.

Menschen mit Behinderung sind in die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einzubeziehen. Es wird ein entsprechendes Jahresprogramm für die Veröffentlichungen mit den Beteiligten entwickelt.

Dazu gehört auch die fortlaufende öffentliche Berichterstattung über Beschlüsse und Beratungen der städtischen Gremien.

Das barrierefreie Internetangebot der Landeshauptstadt wird ausgebaut, alle Publikationen werden auch dort veröffentlicht, verstärkt auch in einfacher Sprache.

Bisher erschienene Publikationen (Perspektiven, Rollstuhlführer, Fit in Kiel) werden weiterentwickelt und aktualisiert.

Die Landeshauptstadt Kiel und der Beirat für Menschen mit Behinderung werden fortlaufend über Beschlüsse, Beratungen, Maßnahmen und Projekte öffentlich berichten und informieren. Hierzu wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechniken bieten allen Menschen einen umfassenden barrierefreien Zugang zur Außenwelt und zu aktuellen Informationen aller Art. Diese Medien sind in besonderer Weise zu fördern und zu nutzen.

Die Landeshauptstadt Kiel wird folgende Einzelprojekte weiterverfolgen bzw. neu entwickeln:

- > Ausbau der barrierefreien eigenen Internetseiten (inkl. der städtischen Eigenbetriebe/Beteiligungen).
- > Publikationen sind jeweils auch im Internet zu veröffentlichen.
- > Verstärkte Veröffentlichung von Publikationen in einfacher Sprache.
- > Der Ratgeber Perspektiven ist zweijährlich zu aktualisieren und in englischer, polnischer, türkischer und russischer Sprache im Internet zu veröffentlichen.
- > Der Stadtführer für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie der Stadtplan für Menschen mit Behinderung müssen weiterentwickelt, aktualisiert und im Internet veröffentlicht werden.
- > Die Broschüre Fit in Kiel ist weiterzuentwickeln.

- > Es sollen eine Broschüre mit Freizeit- und Kulturangeboten und eine Broschüre mit Informationen und Darstellung der Angebote in den Kindertagesstätten und Schulen, die sich an Eltern von Kindern mit Behinderung richtet, entwickelt und aufgelegt werden.
- > Eine Broschüre zur Berufsausbildung und zur Arbeit und Beschäftigung in den Werkstätten und Tagesförderstätten in der Region Kiel ist zu erarbeiten.

Broschüren für Freizeitangebote, für Eltern von Kindern mit Behinderung und zur beruflichen Bildung werden neu erstellt.